

Änderungsverordnung Nr. 16 über das Landschaftsschutzgebiet Ostrügen

Aufgrund des § 30 und § 52 Abs. 2 des Ersten Gesetzes zum Schutz der Natur und der Landschaft (Landesnaturenschutzgesetz - LNatG M-V) und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften vom 21. Juli 1998 (GS M-V GL Nr. 791-5) verordnet der Landrat des Landkreises Rügen:

§1

Ausgliederung von zwei Flächen in der Gemeinde Ralswiek

Neuaufnahme einer Fläche in der Gemeinde Ralswiek

1. Die in dem Beschluss des Rates des Bezirkes Rostock Nr. 18-3/66 vom 4. Februar 1966 getroffene Festlegung der Grenzen des Landschaftsschutzgebietes Ostrügen gilt in der Maßgabe fort, dass aus
 - diesem Landschaftsschutzgebiet zwei Teilflächen ausgegliedert sind.
 - eine Fläche neu in das Landschaftsschutzgebiet aufgenommen ist.
2. Der neue Grenzverlauf des Landschaftsgebietes Ostrügen ist aus der Übersichtskarte im Maßstab 1:10.000, die
 - beim Landrat des Landkreises Rügen als untere Naturschutzbehörde, Billrothstraße 5, 18528 Bergen auf Rügen
 - beim Amtsvorsteher des Amtes Bergen-Land, Industriestraße 10, 18528 Bergen auf Rügen
 - beim Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V, Wampener Straße, 17498 Neuenkirchenhinterlegt sind, ersichtlich. Die Karten sind Bestandteil der Verordnung.

§ 2

Festlegung des neuen Grenzverlaufes

1. Die ausgegliederten Flächen haben eine Größe von insgesamt 23 Hektar und umfassen den Siedlungsbereich des Ortes Ralswiek (22,0 Hektar) und Teile des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 3 "Sondergebiet Pferdehof Ralswiek" der Gemeinde Ralswiek (1,0 Hektar).
2. Die neu in das Landschaftsschutzgebiet aufgenommene Fläche hat eine Größe von 155 ha und umfasst Flächen östlich und westlich der Straße von Gnies nach Lüssnitz. Die westliche Grenze bildet die Gemeindegrenze der Gemeinde Ralswiek.

§ 3
In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Bergen auf Rügen, 15. März 2000

Dr. K. Timmel

(Bekanntmachung und Veröffentlichung der Karten im Amtsblatt des Landkreises Rügen Nr. 64 vom 14. April 2000.)